



GEMEINDEAMT FINKENBERG

A-6292 FINKENBERG - BEZIRK SCHWAZ, TIROL

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt

Finkenberg, am 20.03.2014

Informationen im Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Am **25. Mai 2014** wird die Europawahl abgehalten. Dazu möchten wir besonders zur amtlichen Wahlinformation sowie zu den Bestimmungen für die Ausstellung von Wahlkarten einige Erläuterungen geben.

Europawahl 2014



Jeder Wahlberechtigte erhält zur Europawahl eine amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt. Diese amtliche Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Stimmabgabe.

Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) und ein Ausweisdokument mit.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie ebenfalls mit der Amtlichen Wahlinformation. Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, besteht auch die Möglichkeit, die Antragsstellung online über www.wahlkartenantrag.at durchzuführen.

Wichtig:

- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- **Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?**
 - **Schriftlich** (auch per Telefax, per E-Mail oder über Internet):
bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 21. Mai 2014) oder bis
spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 23. Mai 2014, 12.00 Uhr), wenn
eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom
Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.
 - **Mündlich (nicht telefonisch):**
bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 23. Mai 2014, 12.00 Uhr).
- Die Wahlkarte muss bis spätestens am Tag der Wahl (25. Mai 2014) bis 17.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.
- Es besteht auch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei einem Wahllokal – solange dieses geöffnet hat - abzugeben.

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der Amtlichen Wahlinformation enthalten. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Gemeindeamt jederzeit gerne zur Verfügung.